

Firma:	Noch GmbH & Co. KG		
Produkt-Nummer:	61134	Handelsname:	Schotterkleber
Druckdatum:	05.06.2020	überarbeitet am:	06.05.2020 Seite: 01 - 04

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Produktidentifikator

Handelsname: Schotterkleber

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Kleber

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Noch GmbH & Co. KG

Straße: Lindauerstr. 49

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-88239 Wangen im Allgäu

Telefon/Telefax: Tel. 0 75 22/ 9780-0 – Fax 0 75 22/ 9780-80

Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 0761 – 19240 Deutschland
0043 - 14064343 Österreich
145 Tox INFO Suisse

02. Mögliche Gefahren:#

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entfällt.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entfällt.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Sonstige Gefahren:

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:#

Stoffe:









Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gemische:

Anzugebende Bestandteile/Stoffe (vollständige H-Sätze in Abschnitt 16):

Stoff:	CAS Nr.:	EG Nr.:	REACH Nr.:	Anteil:
Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester, Na-Salz	68186-64-1	269-044-8		< 3 %
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9		<0,05%
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	611-341-5		< 0,0015 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester, Na-Salz		Skin Irrit.2, H315; Eye Irrit.2, H319
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one		Acute Tox.4, H302; Skin Irrit.2, H315; Skin Sens.1, H317;
		Eye Dam.1, H318;
		Aquatic Acute 1, H400
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		Acute Tox.3, H301; Acute Tox.2, H310, H330;
		Skin Corr.1B, H314; Eye Dam.1, H318;
		Skin Sens.1, H317;
		Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufte zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200 – 300 ml) in kleinen Schlucken trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Der wasserfreie Rückstand kann brennen. Bei Brand können giftige Dämpfe/Gase entstehen.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Handhabung und persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 7 und 8 beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Abschnitt 13 zuführen.

07. Handhabung und Lagerung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Frostfrei lagern. Empfohlene Lagertemperatur: +15°C bis +25°C.

Im Originalgebinde verschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Spezifische Endanwendung:

Bestimmte Verwendungen: siehe Abschnitt 1. Keine weiteren Informationen verfügbar.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Zu überwachende Parameter:

Keine festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Normalerweise nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln, Rauchen ist ein nach BGR 190 geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs erfolgt nach BGR 195, wonach auch die Kontaktdauer, mechanische und thermische Belastung zu berücksichtigen sind. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit sein kann.

Empfohlene Handschuhe: Material: Durchdringungszeit: Materialstärke:

Dermatril® 740 (KCL) Nitril >= 480 min >= 0,11 mm

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen notwendig.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt: nicht anwendbar °C

pH-Wert bei 20°C: 5 – 7 DIN ISO 976

Dichte bei 20°C: ca. 1 g/ml DIN 51757

Viskosität bei 20°C: 5 – 15 mPa·s DIN 53019

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit:

Wasser bei 20°C: mischbar

Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität:

Aufgrund der chemischen Zusammensetzung nicht zu erwarten.

Chemische Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen:

Frostempfindlich.

Unverträgliche Materialien:

Keine spezifischen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxologie:

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Reiz- / Ätzwirkung:

Augenkontakt: Vorübergehende Reizwirkung möglich.

Hautkontakt: Nicht reizend.

Sensibilisierung:

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

12. Angaben zur Ökologie:

Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden:

Das Produkt ist mischbar mit Wasser.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Abfallschlüssel / Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem regionalen Entsorger absprechen.

Verpackung:

Ungereinigte Verpackungen:

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte, gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport:

Vorschriften

Landtransport:	ADR/RID/GGVS/GgvE	kein Gefahrgut
Binnentransport:	ADN/ADNR	kein Gefahrgut
Seeschiffstransport:	IMDG/GgvSee-Code	kein Gefahrgut
Lufttransport:	ICAO/IATA-DGR	kein Gefahrgut
Sonstige Angaben:	Postversand	zulässig

15. Vorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU Vorschriften:

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 Schwach wassergefährdend (VwVwS Anhang 4)

Lagerklasse (VCI):

12; Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Hinweise:

Vorschriften:

REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.